

Information nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Kasse

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:
Gemeinde Bad Bayersoien Dorfstr. 45 82435 Bad Bayersoien Telefon: +49 8845 70306-0 E-Mail: verwaltung@bad-bayersoien.net Gisela Kieweg	actago GmbH Straubinger Straße 7 94405 Landau Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: Juli 2023	

Zwecke der Datenverarbeitung:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bearbeiten der Kassengeschäfte <ul style="list-style-type: none"> - Barer und bargeldloser Zahlungsverkehr, Datenträgeraustausch (Abbuchungen, Überweisungen), - Vollzug angeordneter Einnahmen und Ausgaben, - SEPA-Lastschriftmandat, - Abwicklung eingehobener Tierseuchenbeiträge, - Abwicklung der im Wege der Kassenhilfe ausgezahlten Sozialleistungen, - Verwahrung von Wertgegenständen (Wertesachbuch), - Verkauf und Ausgabe an Bürger (Ferienpässe, Müllsäcke, Sperrmüllkarten u. ä.). ▪ Rechnungsstellung für Leistungen der Kommune. ▪ Mahn- und Vollstreckungswesen, Stundungs- und Erlassanträge, Zwangseintreibung, Insolvenzverfahren, Lohnpfändung, Eidesstattliche Versicherung, Schuldnerdatenverwaltung, Amtshilfeersuchen. ▪ Buchhaltungs- und Abschlussarbeiten, Rechnungsprüfung. ▪ Abwicklung Spenden und Zuwendungen.

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Art. 6 Abs. 1 lit. a, b, c, e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG. ▪ Abgabenordnung (AO), Kommunalabgabengesetz (KAG), Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV) ▪ Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), Kommunale Satzungen (Ortsrecht). ▪ Gewerbesteuerergesetz, Grundsteuergesetz ▪ Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz, VwZvG ▪ Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Zivilprozessordnung (ZPO). ▪ Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) / Bauleistungen (VOB)

Quelle der Daten, wenn sie nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden:
Andere Behörden im Rahmen des Amtshilfeverfahrens, z. B. Finanzamt, andere Gemeinden, Amtsgerichte, Bundeszentralregister, Gewerbeämter, Sozialversicherungsträger. Übermittelt werden die für den jeweiligen Sachverhalt erforderlichen Daten.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bedienstete/Organisationseinheiten innerhalb der Gemeindeverwaltung, die in den Bearbeitungsprozess einbezogen sind. ▪ Dienstleister im Rahmen der Auftragsverarbeitung, dazu gehören Systembetreuer und IT-Dienstleister, die für uns tätig sind und im Zusammenhang mit der Wartung und Pflege der Systeme ggf. auch Kenntnis von Ihren Daten erhalten. ▪ Ggf. Gemeinderäte und Ausschüsse, Rechnungsprüfungsstelle. ▪ Finanzamt, Landratsamt, Grundbuchamt, Vermessungsamt, Bundeszentralamt für Steuern, Notare. ▪ Vollstreckungsgericht, Gerichtsvollzieher, Amtsgericht, Drittschuldner, Insolvenzverwaltung, Versicherungen, Arbeitgeber, Vermieter, Mieter, Schuldnerberatung. ▪ Banken.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:
Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherungsdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherungsdauer:

- Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten gemäß Abgabenordnung bzw. Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung. Die dort vorgegebenen Fristen betragen größtenteils bis zu 10 Jahre.
- Bis zum Widerruf des SEPA-Lastschriftmandats sowie der hieraus entstandenen Rechte und Pflichten.

Information zu Betroffenenrechten – nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Recht auf Berichtigung bei unrichtigen personenbezogenen Daten (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

- Die Verpflichtung ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung erforderlicher Daten wird die Kommune Ihr Anliegen nicht ausführen können.
- Einwilligungen sind freiwillig, es besteht keine Verpflichtung und es entstehen keine Nachteile, wenn eine Einwilligung nicht erteilt oder diese widerrufen wird. Ohne Erteilung eines entsprechenden SEPA-Lastschriftmandats kann die Kommune das Lastschriftverfahren nicht durchführen, die rechtzeitige Begleichung ist durch den Schuldner selbst sicherzustellen.